
PLURALISMUS ALS «WERT» – CHANCEN UND HINDERNISSE AUS THEOLOGISCH-ETHISCHER SICHT

Christof Mandry

Der soziale, weltanschauliche, religiöse und ethische Pluralismus der modernen europäischen Gesellschaften und auch der deutschen Gesellschaft ist ein Faktum. Dieser Pluralismus ist auf der einen Seite mit politisch-praktischen Problemen des Zusammenlebens verbunden, wie sie etwa gegenwärtig in Bezug auf den Islam, beispielsweise hinsichtlich des Schleiertragens in der Öffentlichkeit und im Beamtenverhältnis, Schwimmunterricht, Koedukation etc. diskutiert werden. Darüber hinaus gibt die Pluralität der Religionen, Kulturen und Weltanschauungen in einer Gesellschaft dazu Anlass, die Frage nach dem politischen und sozialen Zusammenhalt grundsätzlich zu stellen. Worauf gründet sich die staatlich-gesellschaftliche Einheit, wenn die Gesellschaft kulturell, sozial, religiös und weltanschaulich plural ist? Bedarf es nicht gemeinsamer politisch-moralischer Grundlagen, um ein friedliches, gedeihliches und für alle vorteilhaftes Zusammenleben zu garantieren?

Mein Beitrag geht der Frage nach, ob Pluralismus selbst als ein Wert angesehen werden kann, der dazu beiträgt, die gesellschaftliche Faktenlage der Pluralität auszuhalten und politisch sinnvoll zu gestalten. Es geht daher im Folgenden weniger um institutionenethische Fragen der politischen Ethik, etwa rechtsethischer Natur oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Kompetenzen des weltanschaulich neutralen, Religionsfreiheit garantierenden Staates. Sondern es geht um Werthaltungen, die für eine politische Kultur notwendig oder mindestens förderlich sind. So wie es keine Demokratie ohne Demokraten geben kann, kann es auch keine pluralistische Gesellschaft ohne Bürger geben, deren Ethos einer Situation gewachsen ist, in der die national-kulturelle Homogenität des bisherigen Gesellschaftsbildes von neuartiger Diversität abgelöst wird. Im Folgenden wird näherhin zu diskutieren sein, ob, in welchem Sinne und inwieweit «Pluralismus» als ein gesellschaftlich-politischer Wert zu bejahen ist. Welche Rolle dabei die Theologie spielen kann und welche Ressourcen ihr dafür zur Verfügung stehen, wird ebenfalls Aufmerksamkeit finden.

Mein Beitrag gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil widmet sich der Erfassung der ethischen Problemstellung und ist mit einer Klärung der Begriffe Pluralität und Pluralismus verbunden. Im zweiten Teil geht es um die Werthaltungen der Anerkennung des Pluralismus und der Toleranz, die hinsichtlich ihres Charakters als Werte, ihrer wechselseitigen Abgrenzung und hinsichtlich ihres Gegenstandes zu bestimmen sind. Im dritten Teil werden die subjektiven kognitiven und ethischen Voraussetzungen des Wertes «Anerkennung des Pluralismus» diskutiert und es wird nach dem kirchlichen und theologischen Beitrag zu einer gelingenden Kultur des Pluralismus als einer «Verantwortung für Werte» gefragt.

1. Problemstellung und Begriffsklärungen

Zunächst ist im Zusammenhang mit der Begriffsklärung ein ethisches Verständnis der Problemlage zu gewinnen. Dem hier vertretenen Standpunkt nach besteht der Kern des Pluralismusproblems in der Bestimmung des Verhältnisses von Einheit und Verschiedenheit, die unter dem Begriff des gesellschaftlichen Pluralismus neu ins Bewusstsein treten.¹ Pluralismus ist keineswegs mit bedingungslosem Relativismus identisch noch bedeutet er, Differenzen unbeschränkt hinzunehmen. Vielmehr geht es um eine neue Bedeutung von Verschiedenheit, so dass folglich auch das Verständnis von Einheit neu zu gewinnen ist.

Sowohl die moderne Staatstheorie als auch die moderne politische Ethik denken die staatliche Gemeinschaft von einer als «Nation» geeinten Gesellschaft her. Angesichts von Migration und Europäisierung, aber auch angesichts seines Gewaltpotenzials ist das nationale Einheitskonzept jedoch politisch und ethisch fragwürdig geworden und es wird zunehmend die Wahrnehmung und Berücksichtigung von innergesellschaftlichen Differenzen gefordert. Kritische Kultur- und Sozialwissenschaften wie etwa *postcolonial studies* haben die latente Gewalt-samkeit des Konzepts nationaler Einheit gegenüber Minderheiten herausgestellt und auf die Strategie der kulturellen Hegemonie einer Mehrheitskultur hingewiesen.² Die theoretische und ethische Aufmerksamkeit für Minderheitenrechte und kulturelle Selbstbestimmung, schließlich eine generelle Aufwertung von Differenz sind die Konsequenzen aus diesen Einsichten. Nachdem jedoch die Erwartungen in einen programmatischen Multikulturalismus enttäuscht wurden, fällt es insgesamt schwer, Pluralismus als einen aner kennenswerten, Orientierung stiftenden gesellschaftlichen Wert zu denken. Die Forderungen nach einer «Leitkultur» sind der politisch sichtbare Ausdruck dieser Problemlage. So ist zwar deutlich, dass das Aushalten und Bewältigen gesellschaftlicher, weltanschaulicher und kultureller Differenzen unumgängliche und schwerwiegende Aufgaben darstellen, aber es ist fraglich, welche Gestalt politischer Kultur diese Aufgabe ermöglicht.

Zum Verständnis dieser Zusammenhänge ist es hilfreich, begrifflich zwischen Pluralität als dem Faktum gesellschaftlicher Diversität und Pluralismus als einem Selbstbeschreibungsterminus zu unterscheiden. Beide sind aufeinander bezogen. Die aktuelle Situation der demokratischen Gesellschaft ist als grundsätzlich plural zu kennzeichnen und zwar sowohl auf der Tatsachenebene – die Gesellschaft ist vielfältig plural – als auch auf der Ebene der Selbstbeschreibung: die Gesellschaft versteht sich selbst als plural und affirmiert dies grundsätzlich.

1 Vgl. dazu ausführlicher C. MANDRY, *Pluralismus als Problem und Pluralismus als Wert. Überlegungen aus theologisch-ethischer Sicht*, in: C. BULTMANN U. A. (Hg.), *Religionen in Nachbarschaft*, Münster 2012, 29–45.

2 Vgl. E. GELLNER, *Nationalismus. Kultur und Macht*, Berlin 1999; M. TERKESSIDIS, *Die Banalität des Rassismus*, Bielefeld 2004, 104–109. Der Begriff «kulturelle Hegemonie» geht auf A. Gramsci zurück.

Der Ausdruck «Pluralität» wird hier folglich als Beschreibungsterminus eingesetzt, mit dem gesellschaftliche Unterschiede unterschiedlichen Ausmaßes festgestellt werden, und zwar noch ohne Rücksicht, ob sie auch von den Gesellschaftsmitgliedern selbst als wichtig, bedenklich oder wünschenswert betrachtet werden. Aus der Perspektive eines objektiven Betrachters – etwa des Wissenschaftlers – lassen sich, abhängig vom Erkenntnisinteresse, religiöse oder soziale Unterschiede nach bestimmten Kriterien ausmachen und bemessen. Das sagt jedoch zunächst noch nichts über die Selbstwahrnehmung der Betroffenen aus, ob auch für sie diese Unterschiede wichtig, emotional, sozial, moralisch oder religiös konnotiert und für ihre Selbstbeschreibung relevant sind oder ob sie im Gegenteil als eher nebensächlich oder als unter der Signifikanzschwelle liegend angesehen werden.

Der Ausdruck «Pluralismus» wird hingegen als Terminus der Selbstbeschreibung eingesetzt. Pluralismus bedeutet, dass eine Gesellschaft – oder eine andere soziale Einheit: etwa eine Konfession oder eine Religion – ihre innere Pluralität *selbst feststellt* und sie auch als *bedeutsam* ansieht. Die Pluralität, d. h. die innere Vielfalt ist ein dann wichtiges, bedeutsames, entweder positives oder negatives Charakteristikum. Pluralismus bedeutet, dass in einer Gesellschaft Differenzen zwischen Gruppen wahrgenommen werden und es einen Austausch und Kontakt – also keine Segregation oder Ghettobildung gibt. Begrifflich ist also zwischen Pluralität und Pluralismus zu unterscheiden; Pluralität kann bestehen, ohne dass Pluralismus vorliegt, weil die de facto vorhandene Vielfalt nicht als signifikant erlebt wird, d. h. nicht als identitätsrelevant wahrgenommen wird.

Pluralismus bedeutet weiterhin häufig, dass diese Pluralität der Überzeugungen, Orientierungen und der Lebensstile als eine Art Lebensform Akzeptanz findet: Dass die Gesellschaft plural ist, und dies in der Selbsteinschätzung als kennzeichnend für sich ansieht, stellt keine grundsätzliche Infragestellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar, sondern wird positiv bewertet. Die zwangsläufig anzutreffenden Probleme im Zusammenleben werden vor dem Hintergrund einer anerkannten und bejahten pluralen Gesellschaft gesehen. In diesem Zusammenhang ist erneut zu beachten, dass selbst der akzeptierte und bejahte Pluralismus niemals total ist, sondern auf spezifische, ausgezeichnete Sachverhalte bezogen ist: Lebensstile und Lebensentwürfe, religiöse, weltanschauliche Überzeugungen und Zugehörigkeiten, nationale und ethnische Identitäten. Mit dieser Bezogenheit des Pluralismus auf bestimmte Sachverhalte ist zugleich gesagt, dass er auf sie *begrenzt* ist. Der Pluralismus ist selektiv und spezifisch. Niemand bejaht wirklich einen grenzenlosen Pluralismus. Es gibt Grenzen des Pluralismus, signifikante Schwellen, jenseits derer Unterschiede als bedrohlich erlebt werden, weil sie die Einheit des Zusammenlebens in Frage stellen. Außerdem kann es bestimmte Themen geben, bezüglich derer nur ein geringer Pluralismus als erträglich erscheint, d. h. mit anderen Worten, bei denen es sich dann um ein identitätssensibles Thema handelt, in dem ein möglichst weitgehender Konsens erwünscht ist und nur ein enger Dissensrahmen als erträglich angesehen wird. Auch Pluralismus ist also auf Einheit

bezogen, es sind jedoch die Grenzen der Einheit geweitet: Einheit wird nicht als enge kulturelle oder ideologische Einheitlichkeit aufgefasst, sondern als eine Einheit in Verschiedenheit, wobei erneut, die Einheit eine Gemeinsamkeit jenseits der Unterschiede erfordert. Pluralismus als bejahende Einstellung zur gesellschaftlichen Vielfalt, das dürfte damit klar geworden sein, ist keine einfache Haltung des *laissez faire* oder der Indifferenz, sondern beruht selbst auf keineswegs trivialen Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind selbst mit starken Wertungen besetzt.

Hinsichtlich der Religion – in unserem Fall: des Christentums – ist freilich festzuhalten, dass Pluralismus die Relativierung von Religion insgesamt voraussetzt. Genauer: Er setzt die Relativierung von Religion als eines Faktors voraus, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbürgt. Erst dort, wo Religion ihre konstitutive Bedeutung für gesellschaftlichen Zusammenhalt verloren und für politischen Frieden weitgehend eingebüßt hat und sie – zumindest auf der normativen Ebene – zur Privatsache geworden ist, lässt sich ihre Pluralität emphatisch begrüßen, weil sie zumindest der Idee nach keine prinzipielle Infragestellung der Einheit impliziert.

Die affirmative Rede vom Pluralismus zeigt an, dass die Grundlage für den Zusammenhalt sich verschiebt, sie entweder auf ein anderes Merkmal verlagert oder auf einer anderen Ebene festzumachen ist. Pluralismus scheint, so könnte man folgern, eine Abwendung von der Vorstellung einer substanzhaften Grundlage einer kulturellen Identität zur Folge zu haben, und, so die weitere Folgerung, auf das Konzept einer dünnen, prozeduralen Identität des Verfassungspatriotismus hinauszulaufen. Das Verbindende wäre dann die vernünftige wie auch die emotionale Bindung an Verfassungsgrundsätze, die einerseits universal-gehaltvoll, andererseits vor allem prozedural sind.³ Die Idee der Werte, so die hier vertretene These, unterscheidet sich sowohl von der Nationenidee als auch vom Konzept des Verfassungspatriotismus und kann als eine weitere Alternative aufgefasst werden. Werte sind nämlich substanzial-gehaltvoll, aber nicht kulturell oder weltanschaulich borniert wie die ebenfalls substanziale Behauptung eines Nationalcharakters. Insofern sind politische Werte postnationale Identitätsgrößen. Hier geht es nun um die Fragen, wie ein Wert ‚Pluralismus‘ oder besser: ‚Anerkennung des Pluralismus‘ in diesem Zusammenhang ethisch zu verstehen ist und welche Bedeutung ihm zukommt.

3 So die Konzeption des Verfassungspatriotismus, die in den 1970er Jahren von D. Sternberger (D. STERNBERGER, *Verfassungspatriotismus*, Frankfurt a. M. 1990) entwickelt und von J. Habermas prominent vertreten wurde (vgl. etwa J. HABERMAS, *Eine Art Schadensabwicklung*, Frankfurt a. M. 1987). Einen Aktualisierungsversuch unternimmt J.-W. MÜLLER, *Verfassungspatriotismus*, Berlin 2010.

2. Inwiefern ist Pluralismus als Wert zu verstehen?

Dieser Frage wird hier nachgegangen, indem die Konzepte und die Werthaltungen der Toleranz und der (Anerkennung von) Pluralität voneinander unterschieden werden, ohne sie jedoch zu Gegensätzen aufzubauen. Angesichts der postnationalen Unmöglichkeit, fixe Identitäten als gegeben vorauszusetzen oder sie auf demokratischem Wege herbeizuführen, sind Toleranz und Pluralismus unterschiedliche Werte einer politischen Kultur, deren grundsätzliche Fragilität zu konstatieren ist. Pluralismus kann als Werthaltung der modernen Gesellschaft bejaht werden, sofern ethisch differenziert wird, worauf er sich richtet, wo er endet, und was er vorauszusetzen hat. Dieser Beitrag argumentiert für die These, dass (Anerkennung des) Pluralismus eine anspruchsvolle Werthaltung ist, die jedoch keineswegs der grundlegende Wert moderner Gesellschaften sein kann, sondern die im Gegenteil weitere starke Werthaltungen erfordert.

Unter Werten oder Werthaltungen verstehe ich hier emotional besetzte Einstellungen, die mit der Identität einer Person – und über sie vermittelt mit Gruppenidentitäten – verbunden sind und ihr ethische Orientierung verschaffen. Mit Charles Taylor kann man Werte von Wünschen zweiter Ordnung her verstehen.⁴ Sie artikulieren in der Perspektive der ersten Person Vorstellungen des Guten zur Bewertung von Präferenzen und Wünschen. In Taylors Terminologie entsprechen Werte den «starken Wertungen», die im Unterschied zu «schwachen Wertungen» unsere grundsätzlichen, über pragmatische Bewertungen hinausweisenden Stellungnahmen zu unseren eigenen Wünschen und Präferenzen artikulieren. Werte beruhen auf Erfahrungen des Wertvollen – eben «des Wünschens werten» –, die in einer Wertsemantik formuliert und damit als ethisch bedeutsam geklärt werden. Werte «hat» man nicht infolge einer Entscheidung oder aufgrund rationaler Begründung, sondern weil man sich an diese Werte gebunden fühlt. Joas führt Wertbindungen auf Erfahrung der Selbsttranszendenz zurück, dass es also Erfahrungen gibt, die als eindrücklich und entscheidend erlebt werden, als «an sich» gut und zugleich das Ich zutiefst betreffend, und deren Deutungen in die Identität, also in das praktische Selbstverständnis einer Person eingehen.⁵ Über die sprachlich vorhandenen Deutungsangebote sind sie kulturell und sozial eingebettet, aber nicht determiniert. Werte sind gewissermaßen die Verbindungen zwischen dem gemeinschaftlich-kulturellen Kontext, in dem Erfahrungen nur gemacht werden können, und der individuellen Person, die sich ihre eigene Wertbindung in diesem Kontext aneignet. Charles Taylor betont nicht nur die Orientierungsfunktion von Werten für unsere moralischen Landkarten, und ihren nicht-dezisionistischen Charakter, sondern macht auch darauf aufmerksam, dass Werthaltungen in umfassende Horizonte des Guten eingefügt werden, in denen Menschen verstehen oder be-

4 Vgl. C. TAYLOR, *Was ist menschliches Handeln?*, in: DERS., *Negative Freiheit?*, Frankfurt a. M. 1988, 9–51. Den Begriff der Wünsche zweiter Ordnung übernimmt Taylor von H. G. Frankfurt.

5 Vgl. H. JOAS, *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt a. M. 1997.

gründen, warum die Werte letztlich gut sind. Taylor nennt dies konstitutive Güter.⁶ Sie sind in der reflexiven Perspektive der Grund dafür, warum Werte inhärent wertvoll sind. Konstitutive Güter sind etwa ein christliches Gottesbild oder die emphatische Idee der Humanität.

An dieser Stelle ist nun auf die bereits angekündigte Gegenüberstellung von Toleranz und Anerkennung des Pluralismus als unterschiedlichen Werthaltungen einzugehen. Als *die* Tugend der Aufklärung hat Toleranz sowohl eine persönliche als auch eine politisch-rechtliche Seite. Rainer Forst betont zwei konstitutive Aspekte des Toleranzkonzepts: Andere Meinungen, Glaubensüberzeugungen oder Lebensstile werden (erstens) ertragen bei (zweitens) grundsätzlicher Missbilligung dieser Überzeugungen, dieser Religion oder dieses Lebensstils.⁷ Toleranz impliziert ein ablehnendes Urteil – die fragliche Religion ist falsch – jedoch ohne daraus Konsequenzen für den rechtlich-politischen Status zu ziehen. Dem Toleranzkonzept wohnt sowohl ein Wahrheitsurteil inne als auch eine Unterscheidung «wir und die anderen». Toleranz impliziert ein Gefälle von einer Mehrheitskultur oder herrschenden, normativ ausgezeichneten Position zu jener, die toleriert wird, aber eben auch der Toleranz bedarf. Es besteht kein Verhältnis der Gegenseitigkeit, sondern der Über- und der Unterordnung. Toleranz ist eine one-way-Beziehung mit einem meistens (wenn auch nicht zwangsläufig) rechtlich geringeren Status der Tolerierten. Aus der Perspektive der modernen Demokratie und des Gleichheitsprinzips markiert Toleranz ein Übergangsethos, das von einem Gleichheitsethos der Bürger abzulösen ist. Toleranz ist deshalb eigentlich eine Werthaltung, die erst an der Schwelle zum Pluralismus steht.

Nun könnte man von der Berücksichtigung von dichten, identitätsverwurzelten Überzeugungen gänzlich absehen und allein die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtsordnung als entscheidende Grundlage des Zusammenlebens einfordern. Damit wären sowohl Toleranz wie auch Pluralismus in Pension geschickt. Ist nicht Rechtstreue allein ausschlaggebend für die wechselseitige Anerkennung als Bürgersubjekte? Damit würden Glaubenshaltungen oder auch kulturelle Einstellungen weitgehend privatisiert, und allein die Handlungen und nicht die Gesinnungen der Menschen würden Beachtung finden.

Das greift jedoch zu weit. Natürlich sind Rechtsbrüche nicht zu dulden, wenn sie eine Schwäche des Rechtsstaats bedeuten. Gerade im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Pluralisierung geht es jedoch fehl, das Recht als eine in sich ruhende, von Überzeugungskonflikten unberührte Größe anzusehen. Denn auch das Recht wird ausgelegt und angewendet – und kann als ein Instrument der Diskriminierung eingesetzt werden. Wichtiger ist noch die Einsicht, dass das Recht selbst kulturell gewachsen ist und seine Entstehungsgeschichte als Erbe mit sich trägt. Es muss in der sich pluralisierenden Gesellschaft ständig weiterentwickelt werden.

6 Vgl. C. TAYLOR, *Quellen des Selbst*, Frankfurt a. M. 1996, 178–180.

7 Vgl. R. FORST, *Toleranz im Konflikt*, Frankfurt a. M. 2003, 31–36.

Zu dieser Weiterentwicklung wollen auch Bürger mit anderem kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Hintergrund einen Beitrag leisten bzw. auch sie wollen ihre Interessen, ihren Freiheitsspielraum entsprechend rechtlich ausgestaltet und abgesichert sehen. Rechtstreue kann somit dann nicht als zentrale Tugend gesetzt werden, wenn das Recht als ein fixer Bestand gesehen wird und nicht als eine evolutive Größe, die es im demokratischen Prozess einvernehmlich weiterzuentwickeln gilt. Für diesen Prozess ist jedoch gerade die Anerkennung des Pluralismus wichtig.

Worin besteht nun Pluralismus als Wert oder was bedeutet es, Pluralismus als Wert zu schätzen? Der Ausdruck «Anerkennung des Pluralismus» scheint hier am passendsten. Die Werte der Toleranz und der Gleichheit führen auf die entscheidende Spur: Verschiedenheitsverträglichkeit geht nicht ohne Toleranz. Aber über Toleranz – der immer das Ablehnung implizierende «Ertragen» anhaftet – ist noch hinausgehen: Pluralismus als einen Wert zu verstehen und entsprechend zu bejahen, setzt die Anerkennung der Anderen in ihrer Andersheit voraus. Anerkennung des Pluralismus hat als normativen Kerngehalt die Anerkennung des Anderen als gleichermaßen würdige Person, jedoch nicht als formale Rechtsperson, sondern als Person in ihrer konkreten Andersheit. Das sind sehr starke und anspruchsvolle moralische und politische Überzeugungen. Angesichts ihrer wandelt sich entsprechend das Verständnis von Einheit und politischer und sozialer Gemeinschaft.

Ich verstehe Toleranz und Anerkennung von Pluralismus sowie Nichtdiskriminierung näherhin als «Metawerte».⁸ Als Metawerte tragen sie historische Diversitätserfahrungen gewissermaßen in sich: Es sind nämlich Werte, die gesellschaftliche Differenzen voraussetzen und somit von Pluralität als Situation der Gesellschaft ausgehen. Als Werthaltungen haben sie eine Schlüsselstellung für eine friedliche Bewältigung solcher Differenzen. Es sind «Metawerte» im Sinne von Werten für das Führen von Wertedebatten. Ihre große Bedeutung ergibt sich im Zusammenhang mit der Prozeduralisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Weil gesellschaftlich-politischer Zusammenhalt nicht vorausgesetzt werden kann, sondern im politischen Prozess der Bearbeitung von Interessenlagen immer wieder bestätigt werden muss – eben durch die Partizipation im politischen Prozess – haben diese Werte für das Führen der Interessenkonflikte eine große Bedeutung als demokratische Prozesstugenden. Anerkennung des Pluralismus ist damit eine demokratisch-politische Werthaltung oder auch Tugend. Als ein Metawert setzt sie andere fundamentale Grundsätze und Haltungen voraus, wie die Bindung an die Menschenwürde, die Gleichheit der Personen, Solidarität und Gerechtigkeit. Damit ist sie keine primäre Werthaltung einer demokratischen Bürgeridentität, sondern eine sekundäre, oder wie es vorziehe: ein Metawert.

8 Ich fasse hier Überlegungen zusammen, die ich andernorts ausführlich entwickelt habe, vgl. C. MANDRY, *Europa als Wertegemeinschaft*, Baden-Baden 2009, 215–222.

Anerkennung des Pluralismus als Wert meint folglich – das muss nachdrücklich unterstrichen werden – keineswegs Indifferenz oder Relativismus. Die Einbettung des Pluralismus in eine Reihe weiterer, sehr grundlegender Werte macht das deutlich. Erst auf der Voraussetzung bestimmter starker Werte wie der Menschenwürde, des Individualismus, der Person, der Demokratie werden Anerkennung und Bejahung von Pluralismus überhaupt verständlich und als Wert erkennbar. Insofern ist Pluralismus ein abgeleiteter Wert, er taugt nicht als Grundwert, sondern nur als Grundierung in einem Bild, in dem andere, kräftigere Farben überwiegen. Aber deshalb hängt Pluralismus auch nicht in der dünnen Luft der Indifferenz und des Relativismus, wie bisweilen gergewöhnt wird, angesichts deren der baldige Zusammenbruch zu erwarten wäre.

3. Voraussetzungen für die Werthaltung (Anerkennung des Pluralismus)

Abschließend ist der Blick auf die Voraussetzungen zu lenken, die gegeben sein müssen, damit Pluralismus tatsächlich einen Wert und nicht nur ein Problem darstellen kann. Gesellschaftliche Pluralität bleibt insofern latent ein Problem, weil sie immer die Gefahr birgt, gesellschaftliche Interessenkonflikte und soziale Spannungen, die stets vorhanden sein werden, anzuheizen und zu verstärken, oder weil sie wenigstens deren Bearbeitung tendenziell anstrengender macht. Die Anerkennung von Pluralismus ist anstrengend. Sie erfordert ihrerseits Werte, nämlich Toleranz im Sinne des gelassenen Umgangs mit anderen, Anerkennung und Respekt. Diese müssen nicht nur normativ eingefordert werden. Das ist zwar äußerst wichtig, und öffentliche Institutionen, allen voran das Rechtssystem und die Politik müssen dieser Forderung Nachdruck und Wirklichkeit verleihen. Aber als bloß *normative Forderungen* verbleiben Toleranz und Anerkennung letztlich auf dem Niveau von Instrumenten in einem Kampf um öffentliche Aufmerksamkeit und um Positionierung im politischen Kräftespiel. Als *Werte* müssen sie darüber hinaus die politisch-öffentliche Kultur durchdringen und prägen, in der sich diese Auseinandersetzungen abspielen. Dazu müssen sie Haltungen ausprägen. Dies ist eine Herausforderungen an die Religionen – aber nicht nur an sie – ihre inneren Ressourcen freizulegen, zu stärken und zu pflegen, die anerkennungs- und respektförderlich sind, und die gerade den Respekt gegenüber dem anderen Menschen, den anderen Religionsgemeinschaften und den anderen Weltanschauungen fördern.

Zur Anerkennung des Pluralismus zählen zum einen kognitive Voraussetzungen. Zu nennen sind etwa die Fähigkeit zum Rollenwechsel und die Bereitschaft, die Erfahrungen, die für die zunächst fremden Werte des Anderen geltend gemacht werden, zu befragen und versuchsweise nachzuvollziehen. Kommunikation über Werte wird erleichtert durch die ebenfalls kognitive Voraussetzung, dass die Wahrheitsfrage im politischen Kontext sistiert werden kann, ohne dass ihre Bedeutung in der Perspektive der ersten Person gemindert würde. Hier hat das 2. Vatikanische Konzil Wegweisendes formuliert, indem es nicht die Wahrheit ins Zentrum der politischen Ethik gestellt hat, sondern die nach Wahrheit suchenden und

auf Wahrheit ausgerichteten Menschen.⁹ Damit ist des Weiteren eine genuin theologische Aufgabe verbunden, nämlich jene religiösen und theologischen Gründe zu formulieren, die für die Anerkennung des Anderen sprechen, für seine vorbehaltlose Anerkennung in seiner Andersheit, ohne sich ihm damit bedingungslos auszuliefern. Theologisch relevant sind hier die Einsicht in die theologische Qualität des Glaubensaktes als eines Freiheitsakts und das Verständnis eines jeden Menschen als eines Adressaten der Offenbarung, worin seine theologische Würde besteht.¹⁰

Eine weitere, nun theologische *und* ethische Aufgabe besteht darin, für die plurale Gesellschaft den interreligiösen Dialog zu suchen und zu pflegen. Der Staat hat aufgrund seiner Neutralitätspflicht gegenüber Religionen und Weltanschauungen keinerlei Kompetenzen für den Religionsdialog, er kann keine Religionsgespräche führen. Anerkennung des Pluralismus als Metawert bedeutet aber nicht, Differenzen in Wertorientierungen auf sich beruhen zu lassen, sondern sie in einer vernünftigen und respektvollen Auseinandersetzung zu bearbeiten. Kommunikation über Werte ist nicht identisch mit dem interreligiösen Dialog, aber führt zu ihm hin und ist ab bestimmten Stadien, wenn es nämlich um das Verständnis der konstitutiven Güter geht, nicht mehr ohne ihn zu führen. Wenn Wertüberzeugungen nämlich nicht zu einer Rückzugsbastion verkommen sollen, von denen aus gesellschaftliche Ansprüche geltend gemacht werden, müssen sie in einen Verständigungsprozess eingebracht werden. In diesem muss es zum einen darum gehen, die den Werthaltungen zugrundeliegenden Erfahrungen zugänglich und nachvollziehbar zu machen. Dies wird letztlich jedoch nur möglich sein, wenn die Interpretation dieser Erfahrungen wieder mit dem umfassenden Interpretationshorizont in Verbindung gesetzt wird, in dem sie letztlich als «gut» in einem fundamentalen Sinne erscheinen. Damit ist das angesprochen, was Taylor die «konstitutiven Güter» nennt, also die umfassende Weltsicht in ihrer religiösen oder weltanschaulichen Tiefe. Eine Kommunikation über Werte, die die Andersheit des anderen anerkennt, muss letztlich ihn so ernst nehmen, dass sie sich auch seine tiefsten religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zumutet und sich dem Streben nach Wahrheit, die sich darin äußert, aussetzt.¹¹ Darin besteht eine genuin theologische und kirchliche Chance im Pluralismus, mit der eine christliche Verantwortung für Wertüberzeugungen wahrgenommen wird.

9 Vgl. *Gaudium et spes*, Nrn. 15-17. 41. 76, sowie die Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 2 f.

10 Vgl. *Dignitatis humanae* Nr. 9.

11 Vgl. *Nostra aetate*, Nr. 1 f.

Literatur

- FORST, RAINER, *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt a. M. 2003.
- GELLNER, ERNEST, *Nationalismus. Kultur und Macht*, Berlin 1999.
- HABERMAS, JÜRGEN, *Eine Art Schadensabwicklung* (Kleine Politische Schriften, VI), Frankfurt a. M. 1987.
- JOAS, HANS, *Die Entstehung der Werte*, Frankfurt a. M. 1997.
- MANDRY, CHRISTOF, *Europa als Wertegemeinschaft. Eine theologisch-ethische Studie zum politischen Selbstverständnis der Europäischen Union*, Baden-Baden 2009.
- MANDRY, CHRISTOF, *Pluralismus als Problem und Pluralismus als Wert. Überlegungen aus theologisch-ethischer Sicht*, in: C. BULTMANN/J. RÜKPE/S. SCHMOLINSKY (Hg.), *Religionen in Nachbarschaft*, Münster 2012, 29–45.
- MÜLLER, JAN-WERNER, *Verfassungspatriotismus*, Berlin 2010.
- STERNBERGER, DOLF, *Verfassungspatriotismus*, Frankfurt a. M. 1990.
- TAYLOR, CHARLES, *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt a. M. 1996.
- TAYLOR, CHARLES, *Was ist menschliches Handeln?* in: DERS., *Negative Freiheit? Zur Kritik des neuzeitlichen Individualismus*, Frankfurt a. M. 1988, 9–51.
- TERKESSIDIS, MARK, *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld 2004.